



## Landeshauptstadt München



# Vielfalt

Die **Landeshauptstadt München** sucht zum 01.07.2016 die/den

## **Leiterin / Leiter des Sozialreferates Referentin/Referent des Sozialreferates (berufsmäßiges Stadtratsmitglied)**

Aufgabe des Sozialreferats ist es, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen, Wohnraum für sozial Benachteiligte zu schaffen, Familien zu stärken und das Zusammenleben von Jung und Alt zu fördern. Das Sozialreferat leistet damit einen Beitrag zur solidarischen Stadtgesellschaft, in der Chancengerechtigkeit sowie soziale Teilhabe gesichert werden. Dazu gehört auch, Menschen in ihren Fähigkeiten zu stärken, ihr Leben selbst zu gestalten. Eine besondere Herausforderung besteht derzeit darin, für die Flüchtlinge aus Kriegs- und Katastrophengebieten Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München deckt als größte deutsche kommunale Sozialbehörde mit derzeit ca. 4.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den gesamten Bereich der Sozialgesetze incl. der sozialen Wohnraumversorgung ab. Ein Großteil der Dienstleistungen wird in 12 Sozialbürgerhäusern regional und dezentral angeboten. Zum Bereich des Referates gehört auch die Stiftungsverwaltung als optimierter Regiebetrieb.

Das Referat nimmt die Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit freien Trägern der Wohlfahrtspflege wahr. Für die soziale Sicherung in der Millionenstadt München ist im Stadthaushalt für 2016 ein Ausgabenbudget von ca. 1,4 Mrd. € vorgesehen.

Die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) werden vom Jobcenter München, einer gemeinsamen Einrichtung der Landeshauptstadt München und der Agentur für Arbeit München, integriert in den Sozialbürgerhäusern wahrgenommen..

Organisatorisch gliedert sich das Referat in folgende Bereiche:

- Referatsleitung/Zentrale
- Amt für Soziale Sicherung
- Stadtjugendamt

- Amt für Wohnen und Migration
- Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser in Kooperation mit dem Jobcenter München

#### **Ihre Aufgabenschwerpunkte als berufsmäßige Stadträtin/ berufsmäßiger Stadtrat:**

- Leiten des Referates mit derzeit mehr als 4.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Treffen strategischer und zukunftsorientierter Entscheidungen in den o.g. Geschäftsfeldern
- Beraten und Unterstützen des ehrenamtlichen Stadtrates, des Oberbürgermeisters, des 2. Bürgermeisters und der 3. Bürgermeisterin in Sozialangelegenheiten
- Vorbereiten und Umsetzen von Beschlüssen des Stadtrates

Mögliche Änderungen des Aufgabenbereiches bleiben vorbehalten.

#### **Worauf kommt es uns an?**

Wir suchen eine Führungspersönlichkeit mit hervorragenden erprobten/mehrjährigen Managementqualitäten und ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein. Dazu gehören:

- **Fachliche Kompetenz:** das Amt einer berufsmäßigen Stadträtin/eines berufsmäßigen Stadtrates erfordert umfassende einschlägige Fachkenntnisse sowie betriebswirtschaftliches Geschick. Erwünscht sind Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung, insbesondere in der Kommunalverwaltung.
- **Soziale Kompetenz**, wie Gender-Kompetenz, interkulturelle Kompetenz, ausgeprägte Motivations-, Kooperations- und Teamfähigkeit, herausragendes Verhandlungsgeschick, ausgeprägte Fähigkeit zur Konflikt- und Problemlösung und zum konstruktiven Interessenausgleich, ausgeprägte Kommunikationsstärke und Integrationskraft sowie die Fähigkeit, Vertrauen herzustellen
- **Methodische Kompetenz**, z.B. ausgeprägtes analytisches Denkvermögen und strategisches Geschick, vernetztes Denken über den Fachbereich hinaus und die herausragende Fähigkeit, die Öffentlichkeit in angemessener Form zu informieren und zu beteiligen sowie die Landeshauptstadt München kompetent nach außen zu vertreten
- **Persönliche Eigenschaften**, insbesondere nachhaltiges Engagement, herausragende Überzeugungs- und Entscheidungskraft, Kreativität, Innovationsfreude, Eigeninitiative

**Die berufsmäßigen Stadträtinnen bzw. Stadträte müssen die Voraussetzungen des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG), insbesondere des Art. 12 Abs. 2 KWBG erfüllen. Danach kann in das Amt eines berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes nur berufen werden, wer die laufbahnrechtliche Qualifikation besitzt, die seinem künftigen Aufgabengebiet entspricht, oder mindestens drei Jahre dem künftigen Aufgabengebiet entsprechend in verantwortlicher Stellung tätig gewesen ist.**

**Zudem kann nach Art 12 Abs. 2 KWBG in das Amt eines berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes nur berufen werden, wer zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister oder ersten Bürgermeisterin wählbar ist. Für dieses Amt ist jede Person wählbar, die Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, Art. 39 Abs. 1 GLKrWG.**

#### **Was bieten wir Ihnen?**

- Eine herausfordernde, vielseitige und interessante Aufgabe an der Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung und Stadtrat.
- Die Besoldung der berufsmäßigen Stadträte/Stadträtinnen richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) vom 24.07.2012 (GVBl 2012 Nr. 14, S. 366).


Sie erfolgt in der ersten Amtszeit nach Besoldungsgruppe 6 und in weiteren Amtszeiten nach Besoldungsgruppe 7 der Bayerischen Besoldungsordnung B.

- Die berufsmäßigen Stadträte/Stadträtinnen werden nach der Wahl durch den Stadtrat zu Beamten/Beamtinnen auf Zeit (Art. 13 KWBG) ernannt. Vorgesehen ist eine Amtszeit von sechs Jahren mit der Möglichkeit der Wiederwahl für weitere bis zu sechsjährige Amtszeiten.

Die Landeshauptstadt München fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von Frauen und Männern, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

### Weitere Angaben zum Aufgabenbereich

Zur näheren Information können Sie den Geschäftsverteilungsplan, den Aufgabengliederungsplan, den Produktplan und den Zielekatalog bei der Landeshauptstadt München, Direktorium-Geschäftsleitung, Marienplatz 8 (Rathaus), 80331 München (Tel. 089-233-92849 / 089-233 92836 / 089-233 92497), E-Mail: [gl1.dir@muenchen.de](mailto:gl1.dir@muenchen.de) anfordern.

Weitere Informationen über die Landeshauptstadt München für Sie unter [www.muenchen.de/karriere](http://www.muenchen.de/karriere) und auf .

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit lückenlosem Lebenslauf, ausführlicher Darstellung der bisherigen Tätigkeit und Zeugniskopien bis spätestens **08.04.2016** an den

**Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München  
Marienplatz 8 (Rathaus)  
80331 München**



charta der vielfalt

**worklife  
munich**